

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 264.

Sonnabend den 21. September.

1850.

Bekanntmachung,

die Wiederaufhebung des Wochenmarktes in der Marienvorstadt betr.

Am 4. December 1848 eröffneten wir in Folge wiederholter dringender Gesuche der Bewohner der Marienvorstadt auf dem Marien- (sonst Ranstchen) Plage einen Wochenmarkt. Da jedoch eine fast zweijährige Erfahrung außer Zweifel gesetzt hat, daß bei fast völlig mangelndem Marktverkehre daselbst diese für die Stadtcasse mit nicht unerheblichen Kosten verknüpfte Einrichtung für genannten Stadttheil als ein Bedürfnis nicht wohl angesehen werden kann, so haben wir beschlossen, diesen zeither am Montag und Freitage jeder Woche auf dem Marien-Plage stattfindenden Markt von und mit dem 30. d. M. wiederum aufzuheben.

Wir bringen dies zu Jedermanns Nachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig den 18. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung, das Auspacken der Messwaaren betreffend.

Der in unsern Bekanntmachungen über die hiesigen Messen enthaltene Bestimmung, wonach das Auspacken der Waaren bei Vermeidung einer Strafe nach Befinden bis zu 25 Thlr. nicht früher als in der Woche vor Beginn der Messe geschehen soll, ist in der neuern Zeit mehrfach entgegengehandelt worden. In Folge der deshalb namentlich seit den letzten Messen überhand genommenen Ungebühnisse und der dadurch hervorgerufenen wiederholten Beschwerden finden wir uns veranlaßt, rücksichtlich der vorgedachten Strafbestimmung festzusetzen, daß jede Zuwiderhandlung gegen die nachgelassene Auspackungsfrist mit 25 Thlr. im ersten Falle bestraft werden soll. Zugleich haben wir unsre Diener angewiesen, in der Woche vor der zum Auspacken der Waaren bestimmten Frist die Messlocalien sorgfältig zu inspiciren und Contraventionen in der gedachten Beziehung bei uns zur Anzeige zu bringen.

Leipzig den 10. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Der am 3. d. M. verstorbene hiesige Bürger und emeritirte Obermeister der Beutler-Innung

Herr Johann Gottfried Stöckner

hat in seinem, am 4. d. M. eröffneten Testamente außer zwei der Armen-Anstalt, beziehentlich dem Armenhospitale allhier vermachten erheblichen Legaten noch

300 Thaler der Rath's-Freischule, so wie die Zinsen eines von uns zu verwaltenden Capitals von 3000 Thalern zur Vertheilung unter verschämte arme hiesige Bürgerwitwen ausgesetzt.

Diese vom rühmlichsten Gemeinfinne zeugenden Stiftungen sichern Demselben das bleibende dankbare Andenken unserer Stadt.

Leipzig den 18. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Der vormalige Lehrer an hiesiger Thomasschule M. Johann David Weigel hat in seiner letztwilligen Verfügung ein Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität, welche sich als Nachkommen der leiblichen Geschwister des Stifters legitimiren können, errichtet; dasern keine Studirenden aus des Stifters Familie vorhanden sind, soll das Stipendium einem oder zwei Studenten der Theologie und zwar zunächst solchen, die aus dem Geburtsorte des Stifters, Ischocken, gebürtig sind, nachfolgend Söhnen von Lehrern an der hiesigen Thomasschule, vorzugsweise Söhnen des vierten Lehrers, endlich solchen, welche früher Thomasschüler gewesen sind, auf 1 oder resp. 2 Jahre verliehen werden. Bei dermaliger Vacanz dieses Stipendii werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf solches Ansprüche zu machen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Wochen und längstens

den 9. October 1850

ihre Gesuche sammt den erforderlichen Legitimationen in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig den 14. September 1850.

Der akademische Senat daselbst.
Friedrich Bülow, d. B. Rector.